

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

Eisenbahn-Bundesamt
Stichwort: Lärmaktionsplanung
Postfach 200 565
53135 Bonn

Stadtplanungsabteilung

Jan-Wilhelm Brinkmann

Rathaus IV

Vor dem Hann. Tor 27

Zimmer 36

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-372

E-Mail: **brinkmann@burgdorf.de**

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

61-Bk

18.12.2023

Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes, 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahme der Stadt Burgdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4) im Rahmen der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich zur Teilnahme auf Ihrer Beteiligungsplattform gebe ich mit diesem Schreiben eine ergänzende Stellungnahme der Stadt Burgdorf ab und bitte um entsprechende Berücksichtigung der Belange der Stadt Burgdorf, denn der Fragebogen auf Ihrer Beteiligungsplattform ist so aufgebaut, dass wenig Raum für eine Stellungnahme oder Anregungen /Kritik zu den Inhalten der Lärmaktionsplanung möglich ist, sondern lediglich zu formalen Aspekten.

In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Stadt Burgdorf zwar ausreichend früh über den geplanten Beteiligungszeitraum informiert, aufgrund der Anwendung der neuen Berechnungsvorschrift CNOSSOS-DE ist aber keinerlei unmittelbare Vergleichbarkeit mit früheren Aussagen des Lärmaktionsplans mehr gegeben, sodass der Beteiligungszeitraum von gerade einmal sechs Wochen viel zu knapp bemessen ist, um die resultierenden Folgen aufgrund dieser neuen Berechnungsvorschrift richtig zu durchdringen, zu vergleichen und einzuordnen. Ich bitte Sie daher, den Beteiligungszeitraum künftig deutlich auszuweiten (mindestens 10 Wochen) und auch im Nachgang gängiger Ferienzeiten ausreichend Zeit für eine Bearbeitung und Stellungnahme zu lassen.

Vor diesem Hintergrund kann ich auch nur eine vorläufige Stellungnahme abgeben und verweise zudem auf meine Stellungnahme vom 14.04.2023, deren damaligen Anregungen ich aufrecht erhalte.

Dies vorweggeschickt nehme ich wie folgt Stellung:

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de

www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

1. Bereits in Punkt 1 meiner Stellungnahme vom 14.04.2023 hatte ich auf die erhebliche Lärmbetroffenheit der Stadt Burgdorf hingewiesen, die auch durch die Untersuchungen im Rahmen des 2022 aktualisierten Lärmsanierungsprogramms des Bundes belegt wird. Ich hatte weiterhin die m.E. zu niedrige Priorisierungskennziffer PKZ kritisiert und eine Neubewertung gefordert. Diese Ausführungen aus meiner Stellungnahme haben weiterhin Gültigkeit.
2. Ebenfalls in meiner Stellungnahme vom 14.04.2023 hatte ich in Punkt 2 die befürchteten Auswirkungen aufgrund des Bahnprojekts HHBH durch Kapazitätsausweitungen auch für den Güterverkehr thematisiert. Auch diese damaligen Ausführungen aus meiner Stellungnahme haben weiterhin Gültigkeit, ich beziehe sie jetzt zudem auch auf mögliche Kapazitätssteigerungen im Rahmen der für 2029 geplanten Generalsanierung der Strecke Hamburg – Hannover.
3. Durch die Anwendung der neuen Berechnungsvorschrift CNOSSOS-DE erscheint das Stadtgebiet Burgdorfs viel geringer durch Eisenbahnlärm belastet als in der vorherigen Runde. Dies wird besonders deutlich in den Darstellungen auf Seite 114 und 115 des Entwurfs zum Lärmaktionsplan: Im letzten Lärmaktionsplan war das Stadtgebiet Burgdorfs der höchsten Belastungsstufe zugeordnet. Jetzt ist lediglich eine geringe bzw. mittlere Belastung dargestellt.
Auch die Darstellungen im Geoportal (sowohl Isophonen-Darstellungen als auch Lärmkennziffern) vermitteln im Vergleich zum letzten Lärmaktionsplan eine deutlich geringere Belastung.
Dies wäre dann kein Problem, wenn sich die Belastung auch tatsächlich deutlich reduziert hätte. Dies ist aber nicht so bzw. es wird hier vor Ort so nicht wahrgenommen, weil die Belastung tendenziell eher zugenommen hat. Ich habe daher die Befürchtung, dass durch die neue Berechnungsvorschrift Belastungen und Betroffenheiten „weggerechnet“ werden.
Demzufolge muss kritisch hinterfragt werden, ob das Berechnungsverfahren geeignet ist, die Realität abzubilden: Wenn das Berechnungsverfahren die Realität falsch abbildet, stimmt etwas mit dem Berechnungsverfahren nicht.
4. Grundsätzlich stehen wir Kommunen vor der Herausforderung, einerseits ausreichend neuen Wohnraum zu schaffen und andererseits entsprechende Flächenentwicklungen im Außenbereich möglichst zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden. In der Folge sind wir gehalten, auf Flächenpotentiale im Innenbereich zurückzugreifen. Idealerweise sollten diese Flächen dann noch im Einzugsbereich vorhandener Haltepunkte des schienengebundenen ÖPNV gelegen sein. Zwangsläufig sind solche Flächen dann im besonderen Maße den Lärmeinwirkungen des Schienenverkehrs ausgesetzt.
Ich halte es daher für erforderlich, dass der Lärmaktionsplan (insbesondere die Festlegung der Lärmkennziffer und im Lärmsanierungsprogramm des Bundes die Priorisierungskennziffer) auch solche Flächen mit berücksichtigt – zumindest solche, die von der Kommune explizit benannt und deren Wiedernutzbarmachung nachweislich an den hohen Lärmeinwirkungen durch die Bahn scheitert. Allein in Burgdorf gibt es mindestens zwei solcher Flächen (Raiffeisenareal und Rolandstraßen-Areal).
In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Stellungnahmen der Stadt vom 01.12.2015 und 05.03.2018 zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen



(Pollenn)